

Schutz- und Hygienekonzept des EC Peiting zum Trainings- und Spielbetrieb im Peitinger Eisstadion

1. Eisnutzungsbetrieb

1.1. Allgemeines

Das Schutz- und Hygienekonzept basiert auf Grundlage der 14. BayIfSMV sowie dem Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration und dient dazu, den Trainings- und Spielbetrieb der Nachwuchsmannschaften, des Torwarttrainings, der Eislaufschule sowie der 1. Mannschaft des EC Peiting unter den entsprechend notwendigen Schutz- und Hygienebedingungen sicherzustellen. Das komplette Konzept ist aufgeteilt nach Trainings- und Spielbetrieb.

1.2. Eingang - Ausgang Stadion

Mittels Beschilderung vor dem Eingang werden sämtliche Nutzer und Besucher des Stadions auf die einzuhaltenden Vorschriften hingewiesen.

Folgende Informationen bzw. einzuhaltende Vorschriften werden kommuniziert:

- Betreten des Stadions beim Vorliegen jeglicher Krankheitssymptome ist untersagt.
- Betreten des Stadions beim Kontakt mit COVID-19 erkrankten Personen in den letzten 14 Tagen ist untersagt.
- Maskenpflicht im Stadion (unter 6 Jahren keine Maske, ab 6 Jahren medizinische Gesichtsmaske).
- Das Einhalten von 1,5 m Abstand zu nicht im eigenen Haushalt lebenden Personen ist Pflicht.
- Es gilt die 3G-Regel: Jeder Nutzer ist verpflichtet, die 3G-Regel einzuhalten. D.h. der Nutzer muss entweder vollständig gegen COVID-19 geimpft, davon genesen oder negativ darauf getestet sein. Im Detail wird auf die 14. BayIfSMV verwiesen.
- Bei Nichteinhalten der Vorschriften wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

1.3. Umkleidekabinen

In der Eishalle befinden sich insgesamt 7 Umkleidekabinen. Zusätzlich werden 2 Container aufgestellt, welche als Umkleidekabinen für die ganze Saison fungieren. Somit stehen insgesamt 9 Kabinen zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Mannschaftsstärken werden die Kabinen so eingeteilt, dass die entsprechend vorgeschriebenen und notwendigen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.

- An Spieltagen stehen insgesamt 4 zusammengefasste Kabinen zur Verfügung.
- Die Umkleidekabinen werden nach jeder Nutzung von den Mannschaftsbetreuern / innen bzw. Personen der Nutzergruppe desinfiziert.

Sollten im Ausnahmefall zu wenig freie Kabinenkapazitäten zur Verfügung stehen oder ist in den Pausen eine Besprechung notwendig und es können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, so ist auch die Nutzung von nur einer Kabine – allerdings unter strikter Einhaltung der Maskenpflicht (unter 6 Jahren keine Maske, ab 6 Jahren medizinische Gesichtsmaske) eines jeden Nutzers – möglich.

1.4. Sanitärräume

- Sämtliche Duschen und Toiletten wurden vermessen, um eine maximale Kapazität festlegen zu können.
- Einzelne Duschen sowie Toiletten werden gesperrt. Es wurde darauf geachtet, dass die notwendigen Abstände von 1,5 m eingehalten werden können.
- Der EC Peiting stellt in sämtlichen Kabinen- und Duschräumen Flüssigseife zur Körperhygiene, ein geeignetes, virusvernichtendes Hände-, sowie Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Toiletten werden regelmäßig desinfiziert. Dies wird mittels Beschilderung kommuniziert.

1.5. On Ice – Off Ice – Training

- Trainingseinheiten dürfen eine Gesamtdauer von 120 Minuten nicht überschreiten.
- Es muss stetig in festen, klar definierten Trainingsgruppen trainiert werden.
- Die Mannschaften von U 15 bis U 20, die 1. Mannschaft sowie sämtliche Torleute dürfen ihre Trainingsutensilien in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten lagern und trocknen.

- Handtücher sind selber mitzubringen und nach dem Training wieder mitzunehmen.
- Handtücher müssen nach jeder Nutzung in Eigenverantwortung gewaschen werden.
- Trinkflaschen sind mitzubringen, werden personalisiert und dürfen nur von einem Spieler verwendet werden.
- Spucken ist im gesamten Stadion untersagt.
- Trainingstrikot sind personenbezogen und dürfen nicht getauscht werden. Die Spieler müssen die Trikots mit nach Hause nehmen und nach jeder Nutzung waschen.
- Während den Trainingseinheiten ist beim Erklären von Übungen sowie bei den Pausen auf den notwendigen Abstand zu achten.

1.6. Kraftraum

- Der Kraftraum darf nur nach Genehmigung durch einen Trainer genutzt werden.
- Sämtliche Geräte müssen nach der Nutzung desinfiziert werden. Verantwortlich ist der Nutzer.
- Auf die maximal anwesende Personenzahl ist zu achten (wird vor dem Kraftraum mittels Beschilderung kommuniziert).
- Beim Wechseln von Trainingsgeräten ist eine Maske zu tragen.
- Es muss ein Handtuch untergelegt werden.
- Notwendiges Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

1.7. Lüftungskonzept

- Das Stadion, die Umkleide- und Duschkabinen sind mit Lüftungen ausgestattet.
- Die Lüftungen werden so programmiert, dass der Außenluftanteil einmal pro Stunde für 10 Minuten 100 % beträgt.
- Die Lüftungen müssen dauerhaft in Betrieb sein.
- Fenster und Türen der Kabinen und Sanitäranlagen werden in regelmäßigen Abständen zur Durchlüftung geöffnet.

1.8. Information der Nutzer

- Sämtliche Nutzer des Eisstadions werden mittels Infoschreiben oder E-Mail auf die einzuhaltenden Vorschriften hingewiesen.

- Sämtliche Nutzer des Stadions haben die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu akzeptieren und zu befolgen. Pro Nutzergruppe werden dafür Ansprechpartner informiert, die diese Informationen innerhalb ihrer Gruppe weitergeben und für eine entsprechende Umsetzung der Vorgaben sorgen. Jeder Ansprechpartner wird in einer Liste dokumentiert.

1.9. Dokumentation

- Die jeweiligen Mannschaftsführer bzw. Trainer oder benannte Verantwortliche dokumentieren Namen und Telefonnummer mit sicherer Erreichbarkeit und Unterschrift bei jeder Trainingseinheit und jedem Spiel. Diese Listen werden datenschutzkonform zentral für einen Zeitraum aufbewahrt und nach einer 4-wöchigen Aufbewahrungsfrist vernichtet.
- Alternativ können sich die Nutzer auch digital über einen vor Ort ausgewiesenen QR-Code registrieren.
- Die Einhaltung der 3G-Regel wird ebenfalls auf der Liste dokumentiert.
- Sollte die oben beschriebene Listendokumentation oder die digitale Registrierung über den QR-Code – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich sein (z.B. Allgemeiner Lauf, Schlägerlauf, Eislaufschule, Schulen, Kindergärten), empfehlen wir, dass jeder Besucher bzw. Nutzer des Eisstadions eine sog. Besucherkarte (liegen am Stadioneingang aus) mit seinen Daten versieht und in den dafür vorgesehenen Briefkasten wirft.
- Vor dem bzw. im Stadion wird mittels Beschilderung auf die einschlägigen Vorschriften hingewiesen.

1.10. Nutzergruppen

U 7

U 9

U 11

U13

U15

U17

U20

1. Mannschaft

Torwarttraining

Eislaufschule, Kindergärten, Schulen (siehe gesonderter Punkt 1.11)

Öffentlicher Lauf / Schlägerlauf

Hobbymannschaften

Sämtliche Nutzer des Stadions werden vor der Nutzung des Stadions über die zu beachtenden Punkte informiert.

1.11. Eislaufschule, Öffentlicher Lauf, Eislaufen der Schulen und Kindergärten

- Wir empfehlen, dass sich alle Teilnehmer an der Eislaufschule mittels einer Besucherkarte am Eingang registrieren und diese in den vorgesehenen Briefkasten werfen. Alternativ können sich die Teilnehmer auch digital über einen vor Ort ausgewiesenen QR-Code registrieren.
- Die Schulen und Kindergärten dokumentieren die Teilnehmer beim Eislaufen in ihrer eigenen Verantwortlichkeit.
- An der Eisfläche sind ausreichend Bänke zum Umziehen vorhanden. Sollte die Nutzung einer Kabine gewünscht werden, so hat die Nutzergruppe die Kontaktflächen in den Kabinen (Türklinken, Sitzbänke), Duschen und Toiletten nach Nutzung mit Desinfektionsmittel und Einmal-Papiertüchern (in den Kabinen vorhanden) großflächig zu reinigen.
- Die 3G-Regel (wie unter Punkt 1.2. beschrieben) ist einzuhalten.

1.12. Reinigung – und Desinfektion

- Für das komplette Stadion wurde ein Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellt (siehe Anlage).
- Die Reinigung und Desinfektion wird von den Reinigungskräften dokumentiert.

2. Spielbetrieb mit Zuschauern

2.1. Allgemeines

Die maximale Auslastung des Eisstadions liegt unter regulären Bedingungen bei 2.500 Zuschauern. Im Stadion herrscht generell Maskenpflicht (unter 6 Jahren keine Maske, ab 6 Jahren medizinische Gesichtsmaske). Bei einer Auslastung von weniger als 500 Zuschauern können die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden und die Zuschauer können nach Erreichen ihres Platzes die Maske abnehmen. Sämtliche nicht im eigenen Haushalt lebende Zuschauer haben dann mit einem Abstand von 1,5 m zueinander zu stehen bzw. zu sitzen.

2.2. Parkplatz und Stadiongelände

- Es stehen ausreichend Parkplätze östlich des Stadions zur Verfügung.
- Mittels Beschilderung wird auf die Abstandsregeln, welche auch auf den Parkplätzen gelten, hingewiesen.
- Auch auf dem Außengelände um das Stadion ist ein Abstand von mind. 1,5 m zu nicht im eigenen Haushalt lebenden Personen einzuhalten.

2.3. Zugang zum Stadion und Regularien im Stadion für Zuschauer

2.3.1. Spielbetrieb im Nachwuchs- und Amateurbereich

- Bei Spielen im Nachwuchs- und Amateurbereich ist ausschließlich der Eingang an der Nordseite des Stadions geöffnet.
- Am Eingang wird mittels Beschilderung auf die einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln verwiesen.
- Um Engstellen und hohes Personenaufkommen am Eingang zu vermeiden, werden Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- Wir empfehlen den Zuschauern dringend, eine bereit gestellte Besucherkarte mit den persönlichen Daten auszufüllen und in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen oder sich digital über einen vor Ort ausgewiesenen QR-Code zu registrieren.
- Jeder Zuschauer hat die 3G-Regel (entweder geimpft oder genesen oder negativ getestet) einzuhalten.
- Das Tragen einer Maske (unter 6 Jahren keine Maske, ab 6 Jahren medizinische Gesichtsmaske) bis zum Erreichen des Platzes ist Pflicht. Nachdem bei keinem Nachwuchs- oder Amateurspiel mit keiner Überschreitung der Kapazitätsgrenze von 500 Zuschauern zu rechnen ist und damit die Abstandsregeln eingehalten werden, können die Zuschauer nach Erreichen des Platzes ihre Maske abnehmen. Sämtliche nicht im eigenen Haushalt lebende Zuschauer haben dann mit einem Abstand von 1,5 m zueinander zu stehen bzw. zu sitzen.
- Für sämtliches Funktionspersonal (Ordner, Strafbank, Sprecherkabine, Eismeister, Betreuer, etc.) ist auf den Wegen im Stadion ebenfalls das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske Pflicht. Nach Erreichen des festen Tätigkeitsorts kann die Maske abgenommen werden.
- Der Zugang zum Stadion erfolgt maximal eine Stunde vor dem Spiel.
- Nach dem Spiel muss das Stadion umgehend verlassen werden.
- Bei sichtbarem Verstoß gegen die Regeln bzw. Verweigerung gegen die Einhaltung der Regeln wird auf das Hausrecht verwiesen und falls notwendig ein Stadionverweis erteilt und durchgesetzt.

2.3.2. Spielbetrieb im Profibereich (1. Mannschaft EC Peiting) mittels Wegesystem

- An Spieltagen der 1. Mannschaft des EC Peiting werden immer beide vorhandenen Kassen und Eingänge im Norden und im Osten des Stadions geöffnet.
- Die Kasse im Norden des Stadions ist für Besucher der Tribünen C und D.
- Die Kasse im Osten des Stadions ist für Besucher der Tribünen A und B.
- Um Engstellen und hohes Personenaufkommen an den Kassen zu vermeiden, werden Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.
- An den Eingängen wird mittels Beschilderung auf die einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln verwiesen.
- An jeder Kasse werden mit Sicherheitspersonal die einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln und die 3G-Regel kontrolliert.
- Im Stadion wird ein Wegesystem installiert.
- Vor und nach den Kassen wird mittels Beschilderung das Wegesystem erklärt.
- Wir empfehlen den Zuschauern dringend, eine bereit gestellte Besucherkarte mit den persönlichen Daten auszufüllen und an der Kasse abzugeben oder sich digital über einen vor Ort ausgewiesenen QR-Code zu registrieren. Außerdem hat der Zuschauer nachzuweisen, dass er die 3G-Regel (entweder geimpft oder genesen oder negativ getestet) einhalten kann. Nur mit dem entsprechenden Nachweis kann ein Ticket erworben werden.
- An jeder Kasse werden mit Sicherheitspersonal die einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregeln und die 3G-Regel kontrolliert.
- Im Stadion herrscht generell Maskenpflicht (unter 6 Jahren keine Maske, ab 6 Jahren medizinische Gesichtsmaske). Bei einer Auslastung von weniger als 500 Zuschauern können die entsprechenden Abstandsregeln eingehalten werden und die Zuschauer können nach Erreichen ihres Platzes die Maske abnehmen (wird per Stadiondurchsage mitgeteilt). Sämtliche nicht im eigenen Haushalt lebende Zuschauer haben dann mit einem Abstand von 1,50 Metern zueinander zu stehen bzw. zu sitzen.
- Für sämtliches Funktionspersonal (Ordner, Strafbank, Sprecherkabine, Eismeister, Betreuer, etc.) ist auf den Wegen im Stadion ebenfalls das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske Pflicht. Nach Erreichen des festen Tätigkeitsorts kann die Maske abgenommen werden.
- Der Zugang zum Stadion erfolgt maximal eine Stunde vor dem Spiel.
- Ein kontrolliertes Verlassen bzw. Wiederbetreten während des Spiels wird mittels Ein-/Auslasskarten sichergestellt.
- Nach dem Spiel muss das Stadion umgehend verlassen werden.
- Bei sichtbarem Verstoß gegen die Regeln bzw. Verweigerung gegen die Einhaltung der Regeln wird auf das Hausrecht verwiesen und falls notwendig ein Stadionverweis erteilt und durchgesetzt.

2.3.2.1 Wegesystem im Stadion

- Für das komplette Stadion wurde ein Einbahnstraßenwegesystem entwickelt.
- Im gesamten Stadion wird das Einbahnstraßenwegesystem mittels Pfeilen, Bodenmarkierungen und Beschilderungen kommuniziert.
- Die Tribünen wurden in verschiedene Kategorien, Tribüne A bis D eingeteilt.
- Die Aufteilung der Tribünen erfolgt zusätzlich durch farbliche Markierungen.
- Besucher der Tribüne A und B kommen bei Einhaltung des Wegesystems mit den Besuchern der Tribünen C und D zu keinem Zeitpunkt in Berührung.

2.4. Spieler – Betreuer – Trainer – Management der Mannschaften Profibereich (1. Mannschaft EC Peiting)

- Spieler, Betreuer, Trainer und Management der Mannschaften dürfen sich ausschließlich im Bereich der Umkleidekabinen aufhalten. Der Bereich wird markiert. Diese Regelung gilt ab Ankunft am Stadion.
- Es ist beiden Mannschaften inkl. Betreuer, Trainer und Management strikt untersagt, sich im Bereich der Zuschauer, Gastronomie oder in Gegenwart anderer Personen aufzuhalten.
- Im Kabinen-, Aufwärm- und Umkleidebereich der Spieler, Betreuer, Trainer und Management dürfen sich zu keiner Zeit weitere Personen aufhalten.

2.5. Dokumentation

- Jeder Zuschauer wird an der Kasse bzw. am Eingang mittels ausgefüllter Besucherkarte oder digital über einen vor Ort ausgewiesenen QR-Code registriert.
- Außerdem hat der Zuschauer nachzuweisen, dass er die 3G-Regel (entweder geimpft oder genesen oder negativ getestet) einhalten kann. Nur mit dem entsprechenden Nachweis kann ein Ticket erworben werden.
- Die Registrierung von Spielern, Betreuern und Trainern und anderer Mitwirkender übernimmt das Management der jeweiligen Mannschaften mittels einer Dokumentationsliste.
- Die Besucherkarten und Dokumentationslisten werden datenschutzkonform zentral für einen Zeitraum aufbewahrt und nach einer 4-wöchigen Aufbewahrungsfrist vernichtet.

3. Veröffentlichung und Anlagen

- Das Schutz- und Hygienekonzept inkl. der Anlagen wird auf der Homepage sowie im Eisstadion veröffentlicht.
- Die Besucherkarte wird auf der Homepage veröffentlicht, kann ausgedruckt und mit zum Stadion gebracht werden.
- In der Anlage befinden sich sämtliche Ausdruckvorlagen sowie Beschilderungen, welche im und am Stadion installiert werden.